

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 12

Artikel: Vermögensbildung bei Arbeitnehmern
Autor: Adam, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leute benötigt. Platz wird hier aber nur jener finden, der den sittlich-moralisch-charakterlichen Anforderungen in jeder Hinsicht genügen kann. Die technische Zivilisation ist heute an einem Punkte angelangt, wo der Mensch mit all seinen unbegrenzten Möglichkeiten wieder zum Zuge kommt, wo die Entmenschlichung durch das Fließband mit seiner geisttötenden Arbeit überwunden wird. Wer aber positiv zur ‚elektronischen Entwicklung‘ steht, muß auch mithelfen, den jungen Menschen die Chancen zu vergrößern. Dabei denke ich weniger an die jungen Leute in den Städten, die in ‚Reichweite‘ der Schulen, Industrien und Weiterbildungsstätten wohnen, sondern an jene in den abgelegensten Gegenden unseres Landes, die sich als ‚brachliegendes Holz‘ nicht entwickeln können und immer stärker ins Hintertreffen geraten. Die keineswegs neuen Postulate der vermehrten Schaffung von Sekundarschulen auch in abgelegenen Gegenden, der Verlängerung der Schulzeit in gewissen Kantonen, der vermehrten Schaffung von Lehrlingsheimen für diese benachteiligte Jugend, der Bereitstellung von ausreichenden Stipendienmöglichkeiten gewinnen im ‚elektronischen Zeitalter‘ an Aktualität. Das ‚Rekrutierungsfeld für qualifiziertes Personal‘ muß in den kommenden Jahren über die ganze Schweiz erstreckt werden. Dies wird zu einer der wichtigsten staatspolitischen Aufgaben.»

Heinz Roschewski.

Vermögensbildung bei Arbeitnehmern

Einleitung

In dem vergangenen Jahrzehnt ist in der Bundesrepublik wohl keine sozialpolitische Frage so ausführlich erörtert worden wie die *Vermögensbildung bei Arbeitnehmern*. Die diskutierten und verworfenen Vorschläge der Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, der Kirchen und einzelner Sozialwissenschaftler gehen in die dreistellige Zahl. In der Regierungserklärung vom Oktober 1953 findet sich bereits die Feststellung: «An dem wirtschaftlichen Aufstieg in der Bundesrepublik haben nicht alle Bevölkerungskreise gleichmäßig teilgenommen» und 1957 äußerte sich Bundeskanzler Dr. Adenauer zu der sozial so ungleichen Verteilung der nach dem Kriege neu entstandenen Vermögen, das Problem der *Dekonzentration des Vermögenszuwachses* müsse in dieser Legislaturperiode gelöst werden: «An erster Stelle der Aufgaben nenne ich die Streuung des Besitzes, die in weitem Umfang nötig ist.» Die eigene Art der Steuergesetzgebung in Westdeutschland hat indessen in den seither vergangenen Jahren eher das Gegenteil von dem bewirkt, was angestrebt wurde, weil sie die Konzentrationstendenz in der Wirtschaft noch eindeutig begünstigte.

Bisherige Maßnahmen

Die gesellschaftspolitische Notwendigkeit einer breit gestreuten Vermögensbildung im modernen sozialen und freiheitlich-demokratischen Staat wird heute selbst von reaktionären Arbeitgebern kaum bestritten. Es sei auch nicht verkannt, daß die Bundesregierung bei aller Arbeitgeberfreundlichkeit zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, um die Vermögensbildung bei den Volksschichten zu stärken, die meist nur «von der Hand in den Mund» leben. Zu diesen Anreizen zur Vermögensbildung gehören vor allem das Wohnungsbauprämiengesetz, die großzügige Förderung des Familienheimerwerbs, das Sparprämiengesetz sowie einige steuerliche Maßnahmen (Erhöhung der einkommensteuerfreien Beträge und der Kinderfreibeträge). Darüber hinaus haben die Maßnahmen zur Privatisierung bundeseigener Unternehmen (der Wert dieser Unternehmen wurde 1958 ohne Berücksichtigung des Volkswagenwerkes auf 5 bis 6 Mia DM geschätzt; der Bund besitzt heute rund 80 Gesellschaften mit etwa 300 Tochtergesellschaften) durch Ausgabe von Kleinaktien und die Verabschiedung des Investmentgesetzes den Erwerb kleinstückelter Wertpapiere erleichtert. Auch die sog. «Kleinaktienrechtsreform» förderte die Ausgabe von Belegschaftsaktien und die Ueberlassung von eigenen Aktien an Arbeitnehmer zu Vorzugskursen. Nicht zu vergessen ist das große Gesetzgebungswerk des Lastenausgleichs, das zur Vermögensbildung von rund 18 Mio Menschen beitragen soll. Etwa ein Drittel der Bewohner der Bundesrepublik kommt für Leistungen aus diesem Gesetz in Betracht.

Dies alles sind aber mehr oder weniger nur Eingriffe «kosmetischer Art» in die Vermögensverteilung geblieben, Schönheitsoperationen, ohne an den Kern des Problems zu reichen. Trotz der zum Teil sehr gestiegenen Barlöhne sind auch heute noch 60 Prozent der Arbeitnehmerfamilien nicht sparfähig; das Durchschnittseinkommen eines westdeutschen Arbeitnehmers liegt heute bei etwa 550 bis 600 DM, während die Sparfähigkeit erfahrungsgemäß erst bei einem Durchschnittseinkommen von 800 DM aufwärts beginnt. Die Bundesregierung hat also in erster Linie die *Sparmöglichkeiten* ausgebaut, nicht aber der *Sparfähigkeit* entscheidende Impulse zuführen können.

Vorschläge — mehr als genug

Im folgenden seien nun, bevor auf den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, den die Bundesregierung im Januar 1961 dem Bundestag vorgelegt hat, eingegangen wird, die hauptsächlichsten Vorschläge kurz dargestellt, die zur Vermögensbildung für Arbeitnehmer gemacht wurden.

1. Der Gleitze-Plan

Professor *Bruno Gleitze*, der Leiter des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, hat erstmals im November 1957 vor der Evangelischen Akademie in Bad Boll seinen Vorschlag eines «institutionellen Sparens» über die Bildung von «*Sozialkapital*» aus Rückstellungen und betrieblichen Gewinnen vorgetragen. Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sollen privatwirtschaftliche Großbetriebe, insbesondere die Aktiengesellschaften, ein sogenanntes Sozialkapital bilden. Als Quelle sind die Auflösung von Pensionsrückstellungen und stiller Reserven sowie neue Differenzialgewinne vorgesehen. Als mögliche Bemessungsgrundlage für die Bildung von Sozialkapital wird nicht der Arbeitslohn vorgesehen, sondern das Anlagekapital, die steuerliche Abschreibungssumme, steuerfreie oder steuerbegünstigte Neuinvestitionen, unter Umständen auch die überdurchschnittliche Dividendenzahlung, sofern die Bestrebungen auf Fortfall der Doppelbesteuerung Erfolg haben sollten. Das derartig gebildete Sozialkapital ist an einen *überbetrieblichen Sozialfonds* zu übertragen, von dem alle Arbeitnehmer dieser Wirtschaftsbranche oder auch alle Arbeitnehmer der ganzen Wirtschaft unmittelbare, individuell verbriefte Rechtsansprüche erhalten sollen. Die Ansprüche des einzelnen an diesem Fonds sind weder übertragbar noch zum Konsum bestimmt. Nur bei Alter oder Invalidität des Berechtigten können sie realisiert werden. Der überbetriebliche Sozialfonds soll paritätisch oder von den Gewerkschaften allein verwaltet werden. Als Ziel wird die Beseitigung der übermäßigen Kapitalkonzentration angestrebt, die durch die wahrhaft «explosive Vermögensdifferenzierung der Nachkriegszeit» sich ergeben hat.

2. Der Büttner-Plan

Dr. Büttner von der Hauptabteilung Wirtschaft beim Deutschen Gewerkschaftsbund hat den Plan von Professor Gleitze aufgegriffen und in zwei Richtungen ergänzt: An Stellen von Aktien können auch *Schuldtitel* der Betriebe an den überbetrieblichen Sozialfonds übertragen werden. Sie sind von den Unternehmungen nicht nur zu verzinsen, sondern auch zu tilgen.

Der Sozialkapitalfonds soll nicht nur einen eigentumbildenden Effekt haben, sondern auch zur *Stabilisierung der Konjunktur* eingesetzt werden.

3. Der Bachmann-Plan

Dr. Bachmann, Mitarbeiter des Bayerischen Landesverbands des Deutschen Gewerkschaftsbundes, steht dem *Miteigentumsplan* nahe. Alle Arbeitnehmer sollen durch einen Sachwertlohn an der Selbstfinanzierung der Unternehmen beteiligt werden, in denen sie arbeiten. Dazu solle zunächst ein Miteigentumsgesetz geschaffen werden,

dessen Grundzüge Dr. Bachmann folgendermaßen skizziert: «Aktiengesellschaften, von denen Aktien zum Handel in einer Börse zugelassen sind, müssen, sonstige können ihre Arbeitnehmer an nicht ausgeschütteten steuerbaren Gewinnen in Form neuer Aktien beteiligen. Das Nähere ist durch Tarifverträge zu bestimmen . . . Von den durch neue Aktien an die Arbeitnehmer ausgeschütteten Gewinnen wird die Körperschaftssteuer nicht erhoben.»

Als Bemessungsgrundlage für den Umfang des Sachwertlohnes wird bei Kapitalgesellschaften 50 Prozent der nicht ausgeschütteten Jahresgewinne angesehen. Die Verteilung des Sachwertlohnes an die Arbeitnehmer soll der Höhe nach dem Lebensalter der Berechtigten entsprechen. Das Miteigentum soll völlig freies Eigentum der Berechtigten werden, insbesondere soll im Gegensatz zu den Ansprüchen gegen den Sozialfonds keine Veräußerungsbeschränkung bestehen. Dr. Bachmann erwartet, daß sich in etwa anderthalb Generationen eine Parität zwischen alten Aktionären und Arbeitnehmern am Eigentum an den Aktiengesellschaften herstellen würde.

4. Der Vorschlag der DAG

Die DAG hat in einer besonderen Denkschrift: «Miteigentum der Arbeitnehmer; eine Stellungnahme der Deutschen Angestellten-gewerkschaft», ihre Vorschläge zur Vermögensbildung entwickelt:

Ein Miteigentumsgesetz soll alle Betriebe der gewerblichen Wirtschaft von einer gewissen Größe an verpflichten, die Arbeitnehmer am *Substanzzuwachs* durch Geschäftsanteile und Gewinnausschüttung zu beteiligen. Die Berechnung erfolgt auf Grund des betrieblichen Substanzzuwachses. Der Anteil der einzelnen Arbeitnehmer ist nach Maßgabe der Lohn- und Gehaltssummen festzusetzen, wobei Miteigentumsbriefe unter jährlicher Abrechnung und Ergänzung der Höhe des Nominalbetrags auszugeben sind. Eine Spezialgenossenschaft vertritt das Miteigentum aller Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmer. Bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betrieb sind die Anteile unveräußerlich. Verläßt er den Betrieb, fällt sein Anteil an den Betrieb zurück; er erhält dafür jedoch eine Abfertigung in Höhe des tatsächlichen Wertes.

5. Der Vorschlag der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft

Dieses Gremium geht davon aus, daß die nahezu völlige eigentumsrechtliche Trennung der Arbeitnehmerschaft von den Produktionsmitteln überwunden werden muß. Es steht daher wie die DAG den Plänen des Miteigentums aufgeschlossen gegenüber. Auf der Grundlage eines Bundesrahmengesetzes sollen betriebliche oder tarifliche Vereinbarungen über die Beteiligung der Arbeitnehmer am *Unternehmensertrag* in der Form betrieblichen oder überbetrieblichen

Miteigentums abgeschlossen werden. Den Tarifvertragsparteien wird weitgehendes Selbstbestimmungsrecht zugesichert. Die Eigentumstitel gelten ausschließlich für den eigenen Betrieb; sie sind von einer Werksgenossenschaft zu verwalten. Beim Ausscheiden des Arbeitnehmers soll sein Miteigentumsanteil in eine verzinsliche Darlehensforderung gegen die Werksgenossenschaft umgewandelt werden.

6. Der Häußler-Plan

In den Schriften «Der Arbeitnehmer von morgen» und «Konturen einer neuen Schicht» untersucht Häußler die verschiedenen allgemeinen Quellen, die für eine Eigentumbildung erschlossen werden können. Als unabdingbare Voraussetzung für eine Eigentumbildung wird die *eigene Sparleistung* und der *Sparwille* anerkannt.

Die erste Möglichkeit für die Vermögensbildung bei Arbeitnehmern sieht Häußler in der *Reprivatisierung des Vermögens der öffentlichen Hand*. Aber auch die privaten Unternehmen sollen zu dieser wichtigen sozialpolitischen Aufgabe beitragen. So wie in den Jahren des Wiederaufbaus nach dem Kriege die Arbeitnehmer die Eigentumbildung der Unternehmen ermöglicht haben, sollen diese nun die Eigentumbildung bei den Arbeitnehmern fördern, zum Beispiel durch die Gewährung einer Sparprämie auf die eigene freiwillige Sparleistung des Arbeitnehmers. Darüber hinaus sind durch eine generelle Einführung einer *Ertragsbeteiligung* den Arbeitnehmern Mittel zu erschließen, sich an der Eigentumbildung zu beteiligen.

Der Kernpunkt seines Planes ist jedoch der «*Investivlohnplan*». Auf Grund einer gesetzlichen Regelung sollen Teile einer Lohnerhöhung zugunsten des Arbeitnehmers investiv verwendet werden. Der nicht ausbezahlte Investivlohn dient dem Erwerb von Kapitalanteilen an gewerblichen Unternehmen oder von Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften. Die regelmäßige investive Verwendung von Lohnerhöhungsbeträgen gilt als Kapitalsparvertrag, für den aus Bundesmitteln Sparprämien zu gewähren sind. Die Kapitalanteile aus diesen investiven Verträgen sind für drei Jahre seit dem Erwerb gesperrt und können während der Sperrfrist nur unter ganz bestimmten Umständen (Todesfall, Invalidität) realisiert werden.

Ein Entwurf der Bundesregierung

Im letzten Jahre der 3. Legislaturperiode hat nunmehr die *Bundesregierung* zum ersten Male einen Versuch gemacht, gesetzgeberisch einzugreifen. Der *Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer* vom 13. Januar 1961 sieht eine Festlegung von Beträgen vor, wie sie als regelmäßige oder einmalige

Zuwendungen der verschiedensten Art bereits von vielen Betrieben gewährt werden. Für die vermögenswirksame Anlage wird grundsätzlich eine fünfjährige Festlegung gefordert. Als Anlageformen kommen zum Beispiel die im Sparprämienengesetz oder Wohnungsbauprämienengesetz vorgesehenen Anlageformen in Betracht. Die Vergünstigung der vermögenswirksamen Anlage erfolgt einmal durch die Einräumung eines günstigen Pauschalsteuersatzes von 10 Prozent auf die Beträge, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zuwendet, sofern der Arbeitgeber die Lohnsteuer übernimmt und soweit die Leistungen 312 DM im Kalenderjahr je Arbeitnehmer nicht übersteigen. Außerdem werden vermögenswirksam angelegte Leistungen bis zu einem Betrag von 312 DM im Kalenderjahr bei der Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung außer Ansatz gelassen, soweit dieser Betrag nicht bereits durch Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers in Anspruch genommen ist. Die Grenze von 312 DM wurde u. a. deshalb gewählt, weil man eine zu starke Minderung der persönlichen Bemessungsgrundlage in der erwähnten Versicherung vermeiden wollte. Die Vorteile, die einem Arbeitnehmer zukommen, wenn er diesen Betrag festlegt, statt ihn bar einzunehmen und wieder auszugeben, liegen auf der Hand: im ersten Falle hat er nach fünf Jahren einen Betrag von rund 450 DM jährlich, im zweiten Falle erhält er nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge nur rund 200 DM.

Vorschläge der SPD

Fast zur gleichen Zeit wurde auf dem SPD-Parteitag in Hannover (November 1960) ein offizieller Plan von *Dr. Deist*, dem Wirtschaftsexperten der SPD, vorgelegt, den die SPD im Falle eines Wahlsieges zur Grundlage ihrer Eigentumspolitik machen will. Dieser Plan zur Vermögensstreuung verdient besondere Beachtung, weil sich in ihm eine *neue Konzeption der SPD zur Eigentumsfrage* zeigt, die in Anbetracht der differierenden Eigentumsvorstellungen der Bundesregierung für die weitere politische Diskussion sicher von großer Bedeutung sein wird. Das Kernstück des Planes ist die Errichtung einer «*Deutschen Nationalstiftung*» zur Ausgabe von «*Deutschen Volksaktien*» an die bisher benachteiligten Bevölkerungsschichten, also insbesondere an Arbeitnehmer. Die Mittel sollen entsprechend dem Gleitze-Plan (s. oben) aufgebracht werden. In Parenthese sei hier bemerkt, daß sich auch der Deutsche Gewerkschaftsbund durch Beschluß des Bundesvorstands des DGB vom 3. Januar 1961 mit dem Gleitze-Plan identifiziert hat. Der Vermögenszuwachs der Großwirtschaft soll durch gesetzliche Maßregeln abgeschöpft und in einem großen Kapitalsbecken gesammelt werden.

Die Mittel der Deutschen Nationalstiftung sollen jedoch anders verteilt werden, als Gleitze vorgesehen hatte. *Gleitze* beabsichtigt

eine *unentgeltliche Verteilung* dieser Summen, während der *SPD-Plan* zum Erwerb der Mittel des Sozialfonds *eigene Mittel aus dem Arbeitseinkommen* vorsieht; auf den Erwerbspreis ist allerdings im Rahmen eines allgemeinen Sparprämienystems ein zum Teil *erheblicher Nachlaß* vorgesehen. Die SPD hat damit ein *echtes Zugeständnis* an die Gedanken der Arbeitgeberseite gemacht, daß das Eigentum in einer freiheitlich-demokratischen Wirtschafts- und Sozialordnung, soll es von Dauer sein, sich auf die *eigene Sparentscheidung* des Arbeitnehmers gründen muß, das heißt durch *Verzicht auf konsumtive Einkommensverwendung* erworben werden muß.

Die steuerliche Begünstigung der Großeinkommen und Großvermögen muß geändert werden. Die Vermögensabgaben, die durch eine *Wertzuwachssteuer* erzielt werden, dürfen nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fließen, sondern werden von einer selbständigen Einrichtung, der Deutschen Nationalstiftung, verwaltet. Nach dem heutigen Stande der Vermögensbildung in der Großwirtschaft werden dieser Stiftung im Jahresdurchschnitt etwa 1 bis 2 Mia DM übertragen werden. Damit stehen für eine weite Eigentumsstreuung deutscher Volksaktien Summen zur Verfügung, die durch keinen der bisher in der Öffentlichkeit erwähnten Vorschläge erreicht werden kann.

Grundsätzliche Fragen

Eine kritische Auseinandersetzung mit allen Problemen, die durch die oben dargelegten Vorschläge zur Vermögensbildung bei Arbeitnehmern aufgeworfen werden, würde den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten. Es sei also nur auf einige *grundsätzliche Fragen* hingewiesen.

Vorauszuschicken ist, daß unbedingt *positive Maßnahmen von hoher Hand erforderlich* sind, wenn die sich aus der Eigentums- und Vermögensdifferenzierung ergebende Tendenz zur ständigen Vergrößerung der Vermögensunterschiede gebremst werden soll. Es ist zu betonen, daß es der Arbeitnehmer nicht allein durch seinen Sparentschluß in der Hand hat, die Vermögensverteilung entscheidend zu beeinflussen. Das normale Arbeitseinkommen bestimmt primär den Lebensstandard; der Spielraum zwischen Existenzminimum und Arbeitseinkommen wächst erst bei relativ hohem Einkommen, so daß für die Spartätigkeit von vornherein Grenzen gesetzt sind. Wenn also im folgenden einige Bedenken vorgebracht werden, so sind sie *nicht gegen die soziale Notwendigkeit der Vermögensumverteilung* und die *Vermögensbildung* gerichtet, sondern zeigen nur, daß bis heute wohl noch kein Plan eine den politischen und sozialen Gegebenheiten der Bundesrepublik gemäße Lösung gefunden hat.

Bedenken der Arbeitnehmer

Gegen die Vorschläge, die auf Vermögensbildung in der Form des *Miteigentums* gerichtet sind, sind von seiten der *Arbeitnehmer* zwei Einwände zu erheben: Bei der Bindung seines Vermögens an das arbeitgebende Unternehmen wird der Arbeitnehmer nicht nur mit seinem Arbeitsplatz, sondern auch mit seinem Vermögen, seinem Miteigentumsanteil von der wirtschaftlichen Prosperität des Betriebes abhängig. Eine Krise könnte Arbeitsplatz und Vermögen nachteilig beeinflussen; diese Risiken, die in einer freien Marktwirtschaft wie der der Bundesrepublik trotz allem wirtschaftlichen Hochstand gegeben sind, können nie ganz ausgeschaltet werden. Sie werden um so bedenklicher, je mehr man die freie Verfügbarkeit über den Miteigentumsanteil einschränkt. Ferner beschränkt das Miteigentum die «Freizügigkeit» der Arbeitnehmer; die Bindung an das Unternehmen wird wesentlich verstärkt, was nicht immer von Vorteil für den Arbeitnehmer ist.

Auch die *Gewerkschaften* betrachten die Miteigentumspläne etwas mißtrauisch: *Eigentum hat eine differenzierende Wirkung* und sprengt die *Solidarität der Arbeitnehmer*. Die Gewerkschaften werden sich mit diesen Problemen, die auch unabhängig von der Einführung des Miteigentums sich durch das verästelte System der Lohnzuschläge und der freiwilligen Sozialleistung und ganz allgemein durch die Individualität des einzelnen Arbeitnehmers ergeben, noch eingehend zu befassen haben. Die liebgewordene simplifizierende Vorstellung, die Arbeitnehmerschaft von 1961 sei dem Wesen nach nichts anderes als das entrechtete Proletariat zur Zeit von Marx und Engels, ist schon längst begräbnisreif. Die Gewerkschaften werden sich, ihrer Bedeutung als Arbeitnehmervertretung bewußt, mit dem Eigentum für einzelne noch mehr auseinanderzusetzen haben als bisher. Ansätze zu neuer Sicht der Dinge sind sowohl bei den Gewerkschaften wie bei der SPD vorhanden.

Reservierte Haltung der Arbeitgeber

Man kann wohl kaum verlangen, daß die *Unternehmer* die Pläne zur Umverteilung des Vermögenszuwachses enthusiastisch begrüßen. Ihr Widerstand richtet sich vor allem gegen die *Beeinträchtigung* ihrer bisher allein und unabhängig ausgeübten *Eigentumsrechte* und die *Verminderung der Gewinnspanne*. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die unmittelbare Beteiligung der Arbeitnehmer am Eigentum des Betriebs die bisherigen Eigentümerpositionen verkleinert werden, und zwar proportional zum Wachstum des Miteigentums der Arbeitnehmer. Vielfach wird auch befürchtet, daß das Miteigentum unter gewerkschaftlichen Einfluß gerät. Diese Widerstände sind nicht gering zu achten: Die westdeutsche Wirtschaftsstruktur ist für eine mehr oder minder gewaltsame Umverteilung der Ver-

mögen nicht geeignet. Auch sollte gerade in Anbetracht der geographischen Lage der Bundesrepublik – Nähe des Ostblocks und Angrenzung an die Sowjetzone – zwar alles getan werden, um die Stellung der Arbeitnehmer zu verbessern, aber auch alles vermieden werden, was nach «Enteignung», Sozialisierung und Kollektivierung oder «Volkseigentum» aussieht. Unter Berücksichtigung der politischen Situation sehen deshalb auch die Miteigentumspläne von Gleitze und der SPD-Plan vor, daß die *unmittelbare Beteiligung am Eigentum* durch die *Ausgabe von Obligationen* abgelöst werden kann. Es ist denkbar, daß der Arbeitgeberverband einer solchen Lösung aufgeschlossener gegenübersteht.

Alles hat zwei Seiten

Wie immer man das Miteigentum ausgestaltet, der Zweck der Minderung des Vermögenszuwachses würde sicher erreicht. Die Arbeitgeber, die kleinen und mittleren Betriebe, vor allem das teilweise schwer um seine Existenz kämpfende Handwerk können zum Teil berechtigt vorbringen, daß ihr Eigenkapital eine Gewinnbeschränkung nicht aushalten kann. Bei Großbetrieben wird dieses Argument kaum anerkannt werden können, da die Gewinne dort tatsächlich horrend sind. Man muß sich einmal vorstellen, daß es in der Bundesrepublik rund 18 200 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gibt, von denen 1200 Gesellschaften (also noch nicht 7 Prozent!) Einkommen über 1 Mio DM erzielen und auf sich 7,3 Mia Gewinn und damit 85 Prozent des Gewinns aller Kapitalgesellschaften vereinigen! Eine zu starke Beschneidung der Gewinne – die von der SPD zur Diskussion gestellte 20prozentige Vermögenszuwachssteuer dürfte der Höchstsatz sein, den die Wirtschaft ertragen könnte – würde sich aber nachteilig für die Arbeitnehmer auswirken. Der Gewinn ist nicht nur das Resultat einer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern auch ihr Motor, der erst wieder ein weiteres Wachstum und damit erhöhten Gewinn ermöglicht.

Juristische und gesellschaftsrechtliche Hemmnisse

Die juristische Ausgestaltung des westdeutschen Gesellschaftsrechts ist für die Einführung eines Arbeitnehmer-Miteigentums nicht gerade günstig. Bei Aktiengesellschaften wäre es noch am einfachsten; bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird es schon schwieriger, je mehr personenbezogen die Gesellschaft ist. Bei Personalgesellschaften oder einzelnen Kaufleuten wäre die Schaffung neuer juristischer Gesellschaftsformen unumgänglich.

Pläne, das Miteigentum nur bei Unternehmen von einer gewissen Größe an oder nur bei Kapitalgesellschaften einzuführen, sind unbedingt abzulehnen; der Trend zur Großwirtschaft würde nur

noch verstärkt und dadurch der Arbeitermangel bei Klein- und Mittelbetrieben noch krasser in Erscheinung treten. Eine weitere Zusammenballung der Wirtschaft darf auf keinen Fall gefördert werden. Geeigneter erscheinen die Pläne, die Arbeitnehmer am Betriebsergebnis auf überbetrieblicher Basis zu beteiligen, da das Eigentum der Unternehmer als solches unangetastet bleibt, der Arbeitnehmer aber trotzdem aus dem reinen Lohnverhältnis zu einer gesellschafterähnlichen Position gelangen würde. Auch der alte Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit würde überwunden werden können. Unbefriedigend sind vorläufig aber die Probleme gelöst, wie diese überbetrieblichen Fonds zu verwalten sind.

Psychologische Widerstände

Die *Investivlohnpläne* rufen in der Bundesrepublik unangenehme Erinnerungen an das «Eiserne Sparen» des sogenannten Dritten Reiches wach, das einstens Hitlers verbrecherische Vorbereitungen des Zweiten Weltkriegs entscheidend mitfinanzieren half. Alle «Zwangssparpläne» werden zuerst diese psychologischen Widerstände zu überwinden haben. Außerdem sind diese Pläne wohl kaum geeignet, eine wirkliche Umverteilung des Vermögens zu bewirken. Ihre inflationistischen Tendenzen dürfen nicht unterstützt werden.

Kritik am Regierungsplan

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird von beiden Seiten, von Arbeitnehmern wie von Arbeitgebern, kritisiert und enthält sicher auch viele schwache Stellen. Trotz allem ist aber zu begrüßen, daß damit vom *Gesetzgeber* ein *Anfang* zur Umverteilung des Vermögens gemacht worden ist. Den Arbeitnehmern wird der Betrag von 312 DM jährlich zu gering erscheinen, um überhaupt von «Vermögen» sprechen zu können. Die Arbeitgeber wenden sich vor allem gegen die Rahmenbestimmungen, die eine leistungsbezogene Ergebnismeteiligung begünstigen wollen. Die mittelständischen Betriebe betonen das Sozialgefälle zwischen Groß- und Kleinunternehmen und befürchten eine weitere Abwanderung der Arbeitnehmer zu den Großbetrieben, die ja bereits heute höhere Löhne zahlen, bessere Sozialleistungen und besondere Attraktionen, wie billige Werkwohnungen usw., bieten können.

Am besten — aber auch am schwierigsten

Der *SPD-Plan* wäre sicher *am geeignetsten*, der *sozialen Gerechtigkeit* durch Umverteilung der Vermögen zu dienen. Aber es bestehen doch erhebliche Zweifel, ob bei der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik in absehbarer Zeit Aussicht auf Verwirklichung besteht. Ob es möglich sein wird, im Falle eines sozial-

demokratischen Wahlsiegs gegen den Willen der gesamten Unternehmenschaft den Plan durchzusetzen, wird die Zeit erweisen. Bedenklich erscheint die ungeheure *Machtkonzentration*, die der Deutschen Nationalstiftung durch die Summen aus der Vermögenszuwachssteuer zwangsläufig zukommen wird. Der SPD-Plan läßt vorläufig die gesetzgeberische Regelung vermissen, die diese Geldhortung unter Kontrolle halten soll. Wie einst beim «Julisturm» der Finanzpolitik Bundesministers Schaeffer in der 2. Legislaturperiode haben derartige Geldzusammenballungen das inhärente Gesetz zur Entwicklung eines Eigenlebens, das sich von der Kontrolle selbständig macht und sich verhängnisvoll auf die gesamte Geldpolitik auswirken kann.

Noch keine Patentlösung

Zusammenfassend ist zu sagen, daß bisher für eine sozialgerechte Eigentumspolitik keine Patentlösung gefunden worden ist. Dies ist zu bedauern; aber man darf nicht vergessen, daß Fragen von solcher Bedeutung nicht innerhalb weniger Jahre gelöst werden können. Die hauptsächlich in der Bundesrepublik diskutierten Möglichkeiten einer Vermögensumverteilung werden nicht auf die engen Grenzen Westdeutschlands beschränkt bleiben. *Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer ist ein internationales Problem erster Ordnung*; es gibt wohl kein Mittel, dem Kommunismus wirksamer entgegenzutreten als mit der Bildung von «Eigentum für alle», um einmal ein in der Bundesrepublik viel gebrauchtes Schlagwort zu verwenden.

Professor Gleitze hat seinen Vortrag über die Vermögensbildung bei Arbeitnehmern im November 1957 mit folgenden Worten geschlossen:

«Möglicherweise bezeichnen später einmal die Historiker die soziale Kapitalbildung für die Menschen in abhängiger Arbeit als ein hervorstechendes Problem des 20. Jahrhunderts, so wie es einmal die Arbeiterfrage für das 19. Jahrhundert war. Und deshalb lohnt es schon, das Problem gründlichst zu diskutieren. Mir scheint, es wäre sogar Zeit, ernsthaftes zu tun.»

Diesen Worten ist nichts weiter hinzuzufügen.

Dr. Klaus Adam, München.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.